

blitz-a-t 11. Dezember 2023

IRREFÜHRENDE WARNUNG VOR ▼COVID-19-mRNA-IMPfstOFFEN

Anfang Dezember haben zahlreiche ärztliche Praxen ein **wie ein Rote-Hand-Brief aufgemachtes Schreiben**¹ der MBV GmbH erhalten, in dem vor vermeintlichen DNA-Verunreinigungen in ▼mRNA-basierten COVID-19- Impfstoffen mit der Gefahr einer Integration ins menschliche Genom gewarnt und „über die aktuelle Rechtslage bezüglich der weiteren Verwendung“ der Vakzine „informiert“ wird. Empfohlen wird, die Impfstoffe bis zur Klärung der „neuen Erkenntnisse“ nicht zu verwenden, um das „Risiko einer persönlichen Haftung“ zu vermeiden.¹ Auch einzelne Bürgermeister sind unserer Kenntnis nach von der MBV GmbH angeschrieben worden.

Bei dem „Aufruf“¹ handelt es sich um **gezielte Desinformation**. Das „Rote-Hand-Brief“-Logo wurde ohne Autorisierung durch den Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie (BPI) verwendet, der die Markenrechte an dem Symbol hat und nun rechtliche Schritte prüft. Zudem sind Rote-Hand-Briefe das in Deutschland etablierte Mittel zur Kommunikation neu erkannter Arzneimittelrisiken an die heilberuflichen Fachkreise.² Gemäß Arzneimittelgesetz (§ 63b Abs. 3 AMG) müssen sie immer mit den Bundesoberbehörden, in diesem Fall dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), abgestimmt werden.

Die **MBV GmbH** – MBV steht für Medizinischer Behandlungsverbund –, die sich selbst als „Zusammenschluss von kompetenten Ärzten und engagierten Therapeuten ... mit Erfahrung in der Therapie von COVID-19-Impfgeschädigten“ beschreibt, sieht ihre Aufgabe darin, „geeignete Behandler“ für betroffene Patienten zu vermitteln sowie ggf. bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen behilflich zu sein.³ Unterzeichnet ist der irreführende Aufruf von zwei bekannten Corona-Skeptikern:

- Markus BÖNIG, Geschäftsführer der MBV, ist in der Vergangenheit bereits als Geschäftsführer verschiedener dubioser Unternehmen in Erscheinung getreten, darunter Maskenfrei.express⁴ und Liberation-Express⁵, über die man – jeweils gegen eine Gebühr – online einen Schwerhörigen-Ausweis zur Befreiung von der

Maskenpflicht bzw. eine Impfunfähigkeitsbescheinigung beziehen konnte.

- Andreas SÖNNICHSEN, „wissenschaftlicher Leiter“¹ der MBV, war einst Leiter der Abteilung für Allgemeinmedizin am Zentrum für Public Health der Medizinischen Universität Wien und Mitherausgeber der Zeitschrift für Allgemeinmedizin sowie Vorsitzender des EbM-Netzwerks, hat diese Posten jedoch im Zusammenhang mit Corona- bzw. impfskeptischen Aussagen und Aktionen verloren bzw. aufgegeben.⁶⁻⁸ Auch er hat online Impfunfähigkeitsbescheinigungen ausgestellt⁹ und bewirbt auf seiner Homepage bis heute den oben erwähnten Liberation-Express.¹⁰

Wissenschaftliche Studien, die den angeblich deutlich über den geltenden Grenzwerten liegenden DNA-Gehalt in COVID-19-mRNA-Impfstoffen belegen, werden in dem desinformierenden Schreiben nicht zitiert. Hintergrund dürfte zum einen eine bereits im April 2023 als Preprint veröffentlichte Untersuchung¹¹ sein, die bis heute nicht in einer medizinischen Zeitschrift publiziert ist und daher auch keine Begutachtung (Peer Review) durchlaufen hat. Die getesteten Impfstoffe – jeweils zwei bivalente Zubereitungen von BioNTech (COMIRNATY ORIGINAL/OMICRON BA.4-5) bzw. Moderna (SPIKEVAX BIVALENT ORIGINAL/OMICRON BA.4-5) sowie acht Mehrfachdosisbehälter der herkömmlichen monovalenten Vakzine BNT162b2 (COMIRNATY) – haben die Autoren anonym per Post erhalten, also ohne Einhaltung der Kühlkette, bei der Mehrzahl war zudem das Verfallsdatum überschritten.¹¹ Seriöse Wissenschaftler würden die Untersuchung solcher Proben ohne ordnungsgemäß dokumentierte Herkunft und Lagerung unseres Erachtens ablehnen. Als Beleg vermeintlich bedenklicher DNA-Verunreinigungen werden zudem Analysen aus Deutschland von fünf ebenfalls überwiegend abgelaufenen Zubereitungen von BNT162b2 angeführt. Diese lassen sich allerdings nicht beurteilen, da lediglich die Ergebnisse in ein im Internet kursierendes Manuskript¹² kopiert wurden und nicht einmal die verwendeten Methoden angegeben sind. Die Verantwortliche, Brigitte KÖNIG, ist ebenso wie der Erstautor der anderen Untersuchung unlängst bei einer Veranstaltung des World Council for Health¹³ aufgetreten, einer Gruppierung aus dem Impfgegner-Milieu.

Bei der Zulassung eines Impfstoffs werden die Parameter definiert, die der Hersteller vor der Freigabe jeder einzelnen Impfstoffcharge erfüllen muss. Dazu gehört auch die Einhaltung eines DNA-Grenzwerts. Für die anschließende behördliche **Chargenprüfung** ist festgelegt, welche Grenzwerte allein vom Hersteller zu prüfen und zu dokumentieren sind oder zusätzlich durch amtliche Kontrolllabore geprüft werden müssen. Der Rest-DNA-Gehalt im Impfstoff wird laut PEI vom Hersteller

untersucht, die amtlichen Labore kontrollieren die Testergebnisse anhand der Dokumente.¹⁴ Nur wenn alle Vorgaben erfüllt sind, wird die Charge freigegeben. In anderen Ländern wird ähnlich verfahren.

Letztlich läuft es also darauf hinaus, ob man dem seit vielen Jahren etablierten System der Kontrolle von Herstellern und Behörden wie dem PEI vertraut oder ob man von einer weltweiten Verschwörung von Firmen und Behörden ausgeht. Ob zusätzliche Kontrolluntersuchungen durch offizielle Labore hinsichtlich bedenklicher Verunreinigungen dazu beitragen könnten, den aktuellen Spekulationen und Desinformationen entgegenzutreten, ist unseres Erachtens fraglich. Das Widerlegen von Desinformationen erfordert ein Vielfaches mehr an Energie und Zeit als deren Produktion, und Menschen mit bereits gefestigten Meinungen lassen sich oft nicht überzeugen,¹⁵ –Red.

- 1 MBV GmbH: Schreiben vom 1. Dez. 2023
- 2 BPI: Pressemitteilung vom 4. Dez. 2023; <https://a-turl.de/jwzp>
- 3 MBV GmbH: Corona Impfschaden Hilfe; <https://a-turl.de/358c>
- 4 Maskenfrei.express: <https://www.maskenfrei.express/>
- 5 Liberation-Express: <https://www.liberation-express.de>
- 6 ORF vom 16. Dez. 2021; <https://a-turl.de/fmx3>
- 7 Herausgeber: ZfA 2021; **97**: 49
- 8 SÖNNICHSEN, A.: Erklärung vom 11. Jan. 2021; <https://a-turl.de/29cu>
- 9 HOLZER-OTTAWA, E.: Kurier vom 2. Febr. 2022; <https://a-turl.de/3gj8>
- 10 SÖNNICHSEN, A.: <https://www.acsoe.de/liberation-express/>
- 11 MCKERNAN, K. et al.: Preprint vom 10. Apr. 2023; <https://a-turl.de/4iwg>
- 12 KIRCHNER, J.O.: Manuskript vom 9. Sept. 2023; <https://a-turl.de/2xud>
- 13 World Council for Health: Pressemitteilung vom 3. Okt. 2023; <https://a-turl.de/r65a>
- 14 Paul-Ehrlich-Institut: Information für Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker, 5. Dez. 2023; <https://a-turl.de/m28e>
- 15 ZOLLO, F. et al.: PLOS ONE 2017; 12: e0181821; <https://a-turl.de/3dzw> (27 Seiten)

© 2023 arznei-telegramm, publiziert am 11. Dezember 2023

Redaktion **arznei-telegramm**®

A.T.I. Arzneimittelinformation Berlin GmbH
Bergstr. 38 A, Wasserturm, D-12169 Berlin, Fax: +49 30-79 49 02-20
<https://www.arznei-telegramm.de>, E-Mail: kontakt@arznei-telegramm.de

Handelsregister: HRB 64895 B Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
Geschäftsführer: Wolfgang BECKER-BRÜSER

Folgen Sie uns auf Twitter <https://twitter.com/arzneitelegamm>. Eine E-Mail-Benachrichtigung bei Erscheinen einer neuen Ausgabe des **arznei-telegramm**® erhalten Sie hier: <https://www.arznei-telegramm.de/abo/01atinhalt.php3>